

TOP:



Der Bürgermeister

Vorlage

13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro
Vorl.Nr.: Vo/2014/02252
Datum: 05.09.2014

Gremium	Sitzung am		
Rat	10.09.2014	öffentlich	-

Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Begründung

Mit Ablauf des 5. September 2014 scheidet Herr Christoph Scholz aus dem Rat der Stadt Meckenheim aus.

Der Wahlleiter stellt gem. § 45 Abs.2 Kommunalwahlgesetz unverzüglich nach Ausscheiden des bisherigen Vertreters den Nachfolger aus der Reserveliste der SPD fest und macht dies öffentlich bekannt. Die Reserveliste der SPD sieht keinen direkten Ersatzbewerber für Herrn Scholz vor und demnach wurde Herr Andreas Soboll auf Platz 8 der Reserveliste als Nachfolger angeschrieben. Herr Soboll hat das Ratsmandat am xx. September 2014 angenommen.

Nach § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW werden die Stellvertreter des Bürgermeisters und die übrigen **Ratsmitglieder von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.**

Die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann in der Weise vollzogen werden, dass das Ratsmitglied durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis mit folgender Verpflichtungsformel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde.“

Die Verpflichtungsformel kann mit dem Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ gesprochen werden. Falls der Zusatz nicht gesprochen wird, ist dieser in der Verpflichtungserklärung zu streichen.

Meckenheim, den 08.09.2014

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Fachbereichsleiterin